

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Korte, auch Sie beglückwünsche ich zu Ihrer ersten Plenarrede im Landtag Nordrhein-Westfalen.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Somit können wir zu den Abstimmungen kommen, nämlich erstens über den Antrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 18/46. Die Abgeordneten der Fraktion der AfD haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 18/46** mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Zustimmung zum Antrag durch die AfD **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Abgeordneten der Fraktion der AfD Drucksache 18/87 zum Antrag Drucksache 18/56 – Neudruck. Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Niemand. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 18/87 abgelehnt**. Die nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landes Nordrhein-Westfalen erforderliche Zustimmung der Antragsteller zur Änderung ist somit nicht erforderlich.

Wir kommen drittens zur Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP Drucksache 18/56 – Neudruck. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der **Antrag Drucksache 18/56 – Neudruck** – mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der CDU, der FDP und der AfD **angenommen**.

Ich rufe auf:

3 Grundsteuergesetz Nordrhein-Westfalen (GrStG NW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/49 – Neudruck
erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Für die Antragstellerin erteile ich dem Kollegen Witzel für die FDP-Fraktion das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Landtagsfraktion hat als ersten Gesetzentwurf dieser Wahlperiode ein neues Grundsteuergesetz in den Landtag eingebracht, da dieses Thema aus unserer Sicht einer schnellen Verbesserung bedarf.

Die Grundsteuer trifft jeden Mieter, jeden selbst nutzenden Wohneigentümer und jeden Betrieb in unserem Land, der Arbeitsplätze schafft. Jeder muss wohnen, und niemand kann die Grundsteuer vermeiden, der seinen Lebensunterhalt selbst verdient.

Wir leben in Zeiten einer historischen Inflation. Die Kosten der zweiten Miete sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als die Mieten selbst, und sie werden es allein aufgrund der Energieversorgungskrise leider weiter tun. Wer bezahlbares Wohnen will, muss nun die zweite Miete stärker in den Blick nehmen. Wenn alles in unserem Land teurer wird, sollte die Politik auch einmal zur Abwechslung über Entlastung reden.

(Beifall von der FDP)

Gerade deshalb ist es von großer Bedeutung, dass der Landtag in der zweiten Jahreshälfte ein einfaches und faires flächenbasiertes Grundsteuermodell beschließt; sonst greift als Automatismus das Scholz-Modell mit all seinen Nachteilen.

Das wertbasierte Scholz-Modell beinhaltet eine eingebaute Steuererhöhung; seine zentrale Bemessungsgrundlage sind nämlich Verkehrswerte von Immobilien. Bei absehbar weiter steigenden Immobilienpreisen und Bodenrichtwerten wird das Scholz-Modell aufgrund seiner inneren Wertdynamik mit jeder künftigen Hauptfeststellung zu automatischen Steuererhöhungen sowohl für die Bürger als auch für die Betriebe führen.

Einen dauerhaften Ausweg aus dieser Steuererhöhungsspirale bietet nur ein flächenbasiertes Grundsteuermodell, bei dem sich der Grundsteuerwert hauptsächlich über konstante Grund- und Gebäudflächen und nicht über fortlaufend steigende Immobilienwerte und Mietpreinsniveaus bestimmt.

Die Grundsteuer ist nach dem Äquivalenzprinzip eine Gegenleistung der Grundstücksnutzer für die Infrastruktur, die eine Kommune bereitstellt. Das ist gerecht. Ein Flächenmodell schafft die nötige Planungssicherheit, da der Bezug einer Immobilie eine dauerhafte Entscheidung ist, die man nicht wie an der Ladentheke täglich korrigieren kann. Nur beim Flächenmodell hat es der Nutzer mit seinem Verhalten selbst in der Hand, wie sich die Grundsteuerlast entwickelt. Baut er an oder aus, zahlt er für mehr

Quadratmeter mehr Geld – aber nicht deshalb, weil die allgemeinen Immobilienpreise steigen.

Das Scholz-Modell ist außerdem maximal bürokratisch; das hat unlängst auch die ehemalige grüne Fraktionsvorsitzende Monika Düker erkannt und noch vor wenigen Monaten hier im Hause kritisiert. Sie hat sich zu Recht Sorgen gemacht um ältere Menschen, die jetzt regelmäßig zusätzliche Steuererklärungen abgeben müssen und damit oft überfordert sind – das als Hinweis an die Adresse der Grünen.

Das Scholz-Modell ist ein teures Konjunkturprogramm für Steuerberater, aber nicht für intelligente politische Lösungen.

(Beifall von der FDP)

An die Kollegen und Kolleginnen der CDU gerichtet darf ich sagen: Ihre Bundestagsabgeordneten haben ausdrücklich auf einer Grundgesetzänderung von Art. 72 Abs. 3 bestanden, die allen Bundesländern die Chance eröffnet, über die Länderöffnungsklausel im eigenen Bundesland etwas Besseres zu beschließen als das Scholz-Modell. Der stellvertretende CDU-Bundesvorsitzende Andreas Jung hat das leidenschaftlich im Bundestag mit einem Plädoyer für Gestaltungsföderalismus vorgetragen. Hören Sie auf ihn; dann wissen Sie, was jetzt zu tun ist.

Als freundliche und serviceorientierte Dienstleistungsopposition

(Heiterkeit)

machen wir es gerade CDU und Grünen besonders einfach: Wir legen Ihnen ein Modell vor, das die bislang deutschlandweit einzige schwarz-grüne Koalition in Hessen beschlossen hat. Wir bringen starke Partner mit, die unsere Vorstellungen unterstützen, nämlich zum Beispiel das Vernunftsbündnis von Handwerk.NRW, unternehmer nrw, IHK NRW, Bund der Steuerzahler NRW und Haus & Grund, Landesverband Rheinland Westfalen. Sie alle wollen zusammen mit vielen weiteren Partnern das, was die Überschrift ihres Appells besagt, nämlich die Grundsteuer in Nordrhein-Westfalen mit einem konsequenten und unbürokratischen Flächenmodell einfach, transparent und rechtssicher gestalten.

(Beifall von der FDP)

Als konstruktive Opposition laden wir Sie daher ein, denn wir sind gesprächsbereit und hängen nicht an jedem Detail des von uns vorgelegten Gesetzentwurfs. Wenn Sie in Nordrhein-Westfalen einen Gestaltungsanspruch haben, lassen Sie uns gemeinsam darüber reden, was wir für die Menschen und Betriebe in unserem Land besser machen wollen und können, statt völlig ambitionslos und resignativ das eins zu eins über sich ergehen zu lassen, was uns Olaf Scholz hinterlassen hat.

Das Grundsteuergesetz bietet viel Potenzial für Verbesserungen. Sie müssen das nur wollen. Dazu fordern wir Sie hiermit ausdrücklich auf. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf dem Weg zum Redepult habe ich mir Gedanken gemacht, wie ich den Weg finde. Es ging hier immer geradeaus runter; das geht jetzt nicht mehr. Es gibt viele Veränderungen in diesem Hause.

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf der FDP zum Grundsteuergesetz verwundert. „Rin in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“ hilft keinem Bürger. Wir haben dieses Land fünf Jahre lang verantwortungsvoll gemeinsam mit der FDP regiert. In den letzten Jahren waren wir uns darüber einig, dass wir kein eigenes Gesetzgebungsverfahren bezüglich der Grundsteuerreform anstoßen werden,

(Ralf Witzel [FDP]: Nein! – Weitere Zurufe)

weil die bürgerfreundliche Umsetzung des Bundesmodells den besten Weg für NRW darstellt.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Christian Dahm [SPD])

Ich darf darauf hinweisen, dass die FDP im Wahlkampf damit geworben hat, dass sie eigene Vorschläge gemacht hat. Mir lag nie ein Vorschlag vor. Es ist auch keiner bekannt gemacht und in diesem Haus diskutiert worden.

(Zuruf: Unglaublich! – Christian Dahm [SPD]: Habt ihr denn gar nicht miteinander gesprochen? – Weitere Zurufe)

– Möchten Sie zuhören oder möchten Sie nicht zuhören? – Kaum befinden Sie sich in der Opposition, machen Sie eine 180-Grad-Wende und erklären das Gegenteil von dem, was Sie vorher erklärt haben. Wie wollen Sie dies den Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens erklären? Durch diesen Gesetzentwurf haben Sie ein echtes Glaubwürdigkeitsproblem. Der Zickzackkurs Ihrer Bundes-FDP schwappt nun offensichtlich auch nach Nordrhein-Westfalen durch.

Das Bundesverfassungsgericht hat, wie Sie wissen, im Jahr 2018 festgestellt, dass die Reform der Grundsteuer notwendig sei, weil das bisherige Modell mit dem Grundgesetz unvereinbar sei. Ende 2019 hat der Bund das sogenannte Bundesmodell

verabschiedet, das in allen Ländern Anwendung findet, in denen von der Länderöffnungsklausel kein Gebrauch gemacht wird.

Für uns in Nordrhein-Westfalen steht fest, dass das Bundesmodell all unseren gesetzten Reformzielen gerecht wird. Es ist einfach, weil die Eigentümerinnen und Eigentümer wenige und nicht komplexe Angaben machen müssen. Der Bürokratieaufwand bleibt der gleiche wie bei den anderen diskutierten Modellen; bei einem Einfamilienhaus ist im Vergleich zum hessischen Modell nur das Baujahr zusätzlich zu klären.

Das Bundesmodell ist gerecht, weil die Bewertungsdifferenzierung sachgerecht erfolgt. Daraus ergibt sich eine ausgewogene Unterscheidung zum Beispiel zwischen Premium- und Randlagen sowie Alt- und Neubauten.

Das Bundesmodell ist rechtssicher, weil es den Vorstellungen des Bundesverfassungsgerichts folgt und somit eine verlässliche Planungsgrundlage darstellt.

Das Bundesmodell benennt, wie vom Bundesverfassungsgericht gefordert, den Belastungsgrund und bildet die Bemessungsgrundlagen für die Grundstücke in realitätsgerechten Relationen ab.

Das Bundesmodell ist aufkommensneutral, da eine Aufkommensneutralität nach Durchführung der Grundsteuerwertfeststellung bis zur Erhebung der neuen Grundsteuer herstellbar ist.

Die Vorteile des Bundesmodells sind also deutlich erkennbar, und die Mehrzahl der Länder wählt deshalb das Bundesmodell.

Nordrhein-Westfalen hat bereits bei der Erstellung dieses Modells mitgewirkt und für deutliche Vereinfachungen gesorgt. Zudem bietet die Landesregierung gemeinsam mit den Finanzämtern zahlreiche Hilfestellungen für Grundstückseigentümer an und unterstützt sie bei der Steuererklärung. Zum Beispiel gibt es auf einer gesonderten Internetplattform eine Zusammenstellung der in den Katasterämtern und bei den Gutachterausschüssen verfügbaren Daten.

Das von der FDP nun erst geforderte flächenbasierte Grundsteuermodell würde gleich große Grundstücke in unterschiedlichen Lagen gleich behandeln. Aus unserer Sicht ist das nicht gerecht.

Einer Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss stimmen wir zu. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Lehne. Wie Sie unschwer erkannt haben, liegt zwischenzeitlich der Wunsch nach einer Kurzintervention durch den Abgeordneten

Witzel vor. Sie können diese vom Redepult oder von Ihrem Platz aus beantworten.

Olaf Lehne (CDU): Ich bleibe stehen.

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Sie stehen hier gut; wunderbar. – Dann erteile ich dem Kollegen Witzel das Wort zur Kurzintervention.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Kollege Lehne, Sie haben richtigerweise darauf hingewiesen, dass wir vom Grundsatz her viele Jahre sehr vertrauensvoll und sachorientiert zusammengearbeitet haben. Ich möchte hier aber einen Punkt ausdrücklich ansprechen, den ich bei aller Kollegialität nicht in Ordnung finde. Ihre Falschaussage, es hätte vonseiten der FDP in den letzten Jahren nicht regelmäßig Initiativen gegeben, zu einem Flächenmodell zu gelangen, haben Sie bereits kurz vor der Landtagswahl beim Bund der Steuerzahler getätigt. Ich habe Sie dort schon korrigieren müssen, und ich muss Sie auch heute korrigieren, damit das im Protokoll nicht falsch stehen bleibt.

Sie haben eben gesagt – das können Sie im Wortprotokoll nachlesen –, dass die FDP nun erst ein Flächenmodell fordern würde. Das ist falsch. Ich verweise darauf, dass wir dieses Thema zwei Jahre lang genau mit dieser Tendenz angesprochen haben. Außerdem haben wir den politischen Willen der FDP dazu gegenüber der CDU schriftlich hinterlegt. Wenn Sie möchten, können wir die Schriftstücke dazu öffentlich machen. Ich weiß nicht, ob das in Ihrem Interesse ist.

Seien Sie vor diesem Hintergrund bereit, bitte nicht mehr die Falschaussage zu tätigen, die FDP hätte jetzt ein Flächenmodell neu entdeckt!

(Beifall von der FDP und der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Herzlichen Dank, Herr Kollege Witzel. – Herr Kollege Lehne, Sie haben jetzt 90 Sekunden zur Erwiderung.

Olaf Lehne (CDU): Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das zumindest mir erst einmal zugänglich machen würden, weil mir dieser Schriftverkehr nicht vorliegt. Wir haben dies auch bei uns in dieser Form nicht diskutiert; deswegen auch meine ausdrückliche Aussage. Weil mir von Ihnen etwas Schriftliches nicht vorliegt und wir das in den Arbeitskreisen auch nicht dementsprechend besprochen haben, wäre es gut, wenn Sie mir das einmal vorlegen würden.

(Zuruf von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Dahm das Wort.

Christian Dahm (SPD): Guten Morgen! Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Lehne, ich hätte gern mehr Interna aus Ihrer Regierungszeit erfahren und habe durchaus Interesse an internen Schriftstücken.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Heiterkeit – Zuruf von der FDP)

Vielleicht lassen Sie uns einen kleinen Einblick nehmen; dann gucken wir uns das einmal gemeinsam an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich habe große Sympathie für das Engagement bezüglich der Grundsteuer; das will ich hier ganz deutlich sagen. Schließlich ist die Grundsteuer – neben der Gewerbesteuer – eine relevante Steuer für unsere Kommunen; denn über ihre Höhe wird auch vor Ort entschieden. Spätestens nach der Gesetzesänderung im Bund ist die Grundsteuer auch für die Landespolitik relevant, da es nun die Möglichkeit der Länderöffnungsklausel gibt; das ist eben schon angesprochen worden.

Knapp 4 Milliarden Euro haben die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im letzten Jahr über die Grundsteuer eingenommen. Die Grundsteuer betrifft bei uns im Land Landwirtinnen und Landwirte, Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer und über die Nebenkosten natürlich auch Mieterinnen und Mieter.

Das ist alles in allem mehr als ein Grund – da sind wir uns durchaus einig, Herr Kollege Witzel –, sich hier ausführlich mit dem Thema „Grundsteuer“ zu beschäftigen – vor allem mit der Frage, ob und, wenn ja, wie das Land von der Möglichkeit eines eigenen Landesmodells Gebrauch machen sollte.

Ich kann mich gut daran erinnern, dass wir in der letzten Legislatur in mehreren Ausschüssen nachgefragt haben, wie die Haltung der Landesregierung ist. Letztendlich ist die Entscheidung gefallen, hier nicht von der Länderöffnungsklausel Gebrauch zu machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, ich glaube nur, dass Sie damit ein bisschen spät kommen. Natürlich verstehe ich, woran das liegt bzw. gelegen hat. Das ändert allerdings nichts daran, dass der Zug der Erhebung für das Bundesmodell doch längst rollt und sogar schon richtig Fahrt aufgenommen hat. Denn seit Wochen bekommen die Grundbesitzer in ganz Nordrhein-Westfalen Briefe der Finanzverwaltung, in denen sie zur Mitteilung der notwendigen Informationen aufgefordert werden.

Bemerkenswert ist an dieser Stelle, dass dann, wenn Ehepartner gemeinsam Eigentümer sind, immer nur

der Mann angeschrieben wird. Das finde ich äußerst bemerkenswert.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Bemerkenswert ist auch, dass ein verstorbener Ehepartner – auch der Mann – weiterhin angeschrieben wird. Das finde ich einen bemerkenswerten Vorgang. Der Minister wird das hier vielleicht gleich aufklären.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Finanzverwaltung hat seit Monaten die Voraussetzungen für diese Abfragen und für die Umsetzung des Bundesmodells geschaffen. Es ist – von der Öffentlichkeit bisher kaum wahrgenommen – engagiert, motiviert und professionell gearbeitet worden, so wie wir es von unserer Finanzverwaltung auch kennen.

Wir diskutieren heute, am 30. Juni, hier über ein alternatives Modell. Das ist genau einen Tag, bevor die ersten sogenannten Feststellungserklärungen von den Steuerberaterinnen und Steuerberatern oder von den Eigentümerinnen und Eigentümern beim Finanzamt eingereicht werden. Denn morgen, am 1. Juli, beginnt der Zeitraum, in dem die Erklärungen beim zuständigen Finanzamt digital eingereicht werden können; die Frist läuft bis 31. Oktober. Daher kommt Ihr Gesetzentwurf, Kollege Witzel, so ehrenwert er ist, doch reichlich spät.

Für uns als SPD ist klar: Jede Änderung der Grundsteuer – das haben wir immer sehr deutlich formuliert – muss aufkommensneutral für unsere Städte und Gemeinden sein. Für uns ist auch klar, dass Steuern immer dem Maßstab größtmöglicher Gerechtigkeit genügen müssen.

In diesem Sinne werden wir gleich natürlich der Überweisung zustimmen. Wir freuen uns auf die Debatte. In der Debatte sollten wir weitere Fragen klären – beispielsweise, wie es mit der Umsetzung der Grundsteuer C aussieht. Das halte ich für ganz entscheidend. Denn mit diesem Instrument können Kommunen der Spekulation mit Grund und Boden etwas entgegensetzen.

Und: Wie versetzt die Landesregierung die Finanzverwaltung in die Lage, Änderungen bei der Grundsteuer überhaupt umzusetzen? Denn uns erreichen Hilferufe aus den Finanzämtern aus dem ganzen Land, dass man sich von der Landesregierung im Stich gelassen fühle; mit der personellen Ausstattung sei diese Aufgabe kaum zu bewältigen; man fühle sich vor Ort in den Finanzämtern nicht ausreichend informiert und mitgenommen.

Herr Minister Optendrenk, da kommt noch eine Aufgabe auf Sie zu, glaube ich. Denn da scheint einiges im Argen zu liegen. Darüber sollten wir dann auch in der Diskussion beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herzlichen Dank, Herr Kollege Dahm. – Jetzt rufe ich für die Grünen den Kollegen Simon Rock auf. Das ist seine erste Rede in diesem Hohen Hause.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU – Vereinzelt Beifall von der SPD und der FDP)

Simon Rock (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor der Wahl wurde ich mehrfach gefragt, über welches Thema ich denn meine erste Rede im Landtag halten wollte. Einen FDP-Gesetzentwurf zur Grundsteuer hatte ich dabei nicht unbedingt erwartet. Aber es kommt bekanntlich immer anders, als man denkt.

(Heiterkeit – Henning Höne [FDP]: Gern gesehen!)

– Danke.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Die Grundsteuerreform ist unbestritten ein relevantes Thema. Sie betrifft uns alle, egal ob als Eigenheimbesitzerinnen oder als Mieter über die Nebenkostenabrechnung. Deshalb freue ich mich, heute hierüber zu debattieren.

Gleichzeitig wundere ich mich schon etwas über den Zeitpunkt. Es ist doch bemerkenswert, dass die FDP ausgerechnet jetzt einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Flächen-Faktor-Grundsteuermodells auf den Tisch legt. Denn bis vorgestern waren Sie immerhin Teil der Landesregierung.

Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im April 2018 wird bundesweit debattiert, welches Grundsteuermodell denn das geeignetste ist. Ende 2019 kam es zu einer Einigung auf Bundesebene und zur Einführung einer Länderöffnungsklausel. Sie hatten seitdem wirklich mehr als genug Zeit, diesen Gesetzentwurf einzubringen und auch umzusetzen.

Meine Fraktion – Sie haben es eben angedeutet – hat im August 2020 einen Antrag zur Nutzung der Länderöffnungsklausel in den Landtag eingebracht. Das war der richtige Zeitpunkt. Doch unseren Antrag haben Sie abgelehnt.

Jetzt, nachdem die Finanzämter die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer bereits über die Grundsteuerreform informiert und dazu aufgefordert haben, ab dem 1. Juli 2022, also ab morgen, ihre Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes abzugeben, kommen Sie mit einem solchen Modell um die Ecke. Das ist denkbar spät – um nicht zu sagen: zu spät.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Wir haben noch zweieinhalb Jahre Zeit, Herr Kollege!)

– Ja, das mag sein. Trotzdem ist der Zug abgefahren, und abgefahrene Züge kommen halt selten zurück.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Da in der Gesetzesbegründung explizit auf Hessen verwiesen wird, hierzu gern ein kurzer Hinweis: Es ist zwar richtig, dass das ebenfalls schwarz-grün regierte Hessen auf ein Flächen-Faktor-Modell zurückgreift. Aber allein daraus den Schluss zu ziehen, das müsse auch das präferierte Modell für Schwarz-Grün in NRW sein, ist dann doch etwas voreilig. Das grün-schwarz regierte Baden-Württemberg hat sich auf ein Bodenwertmodell verständigt. Das mittlerweile ebenfalls von CDU und Grünen regierte Schleswig-Holstein bleibt beim Bundesmodell. Das hat übrigens auch die bislang mitregierende FDP in Schleswig-Holstein so mitgetragen.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

– Doch, das haben Sie mitgetragen; das können Sie in der Zeitung lesen. Es tut mir leid; es ist so.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Spannend ist auch die Frage, wer von einem Flächen-Faktor-Modell gegenüber der geltenden Bundesregelung tatsächlich profitieren würde und wer nicht. Denn Sie sprechen in Ihrem Gesetzentwurf ja ausdrücklich von Aufkommensneutralität. Somit ist klar, dass auch im FDP-Gesetzentwurf die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land unterm Strich nicht entlastet würden. Es würde lediglich eine Umverteilung zwischen den einzelnen Mieterinnen und Mietern bzw. Eigentümerinnen und Eigentümern vollzogen.

Profitieren würden vor allem Spekulanten, die auf baureifen Grundstücken sitzen und diese in der Hoffnung auf weitere Wertsteigerungen nicht bebauen. Entlastet würden auch diejenigen, die sich eine Wohnung in zentraler Innenstadtlage leisten können. Bezahlen müssten das dann folglich alle anderen. Daran, ob das gerecht ist, habe ich meine Zweifel.

(Beifall von den GRÜNEN)

– Ich entnehme der Reaktion, dass ich da nicht der Einzige bin.

Aber wir haben in den anstehenden Beratungen noch genug Gelegenheit, hierüber zu diskutieren. Wir freuen uns jedenfalls bereits auf diese und stimmen der Überweisung in den Haushalts- und Finanzausschuss selbstverständlich gerne zu.

(Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Vielen Dank, Herr Kollege Simon Rock. Ich gratuliere Ihnen herzlich zu

Ihrer ersten Rede und wünsche Ihnen weiterhin spannende Debatten in diesem Hohen Hause.

(Simon Rock [GRÜNE]: Danke schön! Wenn Sie gestatten, gratuliere ich Ihnen auch zu Ihrer ersten Sitzungsleitung! – Beifall von den GRÜNEN und der CDU)

– Vielen Dank. – Für die AfD spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Hartmut Beucker. Das ist auch seine erste Rede.

(Beifall von der AfD)

Dr. Hartmut Beucker (AfD): Frau Präsidentin! Auch von mir herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Sitzungsleitung.

Sehr verehrte Damen und Herren! Werte Kollegen und Kolleginnen! Die Grundsteuer beschäftigt derzeit die Öffentlichkeit stark. „Wird die Steuerbelastung höher?“, ist die bange Frage. Es regt sich Unmut wegen der Aussicht auf regelmäßig steigende Steuern in einer unheilvollen Belastungsdynamik und der Ungleichbehandlung mit genossenschaftlichem Wohnraum.

Das ist Anlass genug, zu fragen, ob das Grundvermögen überhaupt eine geeignete Besteuerungsanknüpfung ist. Wir als Alternative für Deutschland meinen: Nein. Denn das tragende Prinzip der Besteuerung ist die finanzielle Leistungsfähigkeit, und die Tatsache, Grundeigentum zu haben, ist noch lange kein Anzeichen dafür, leistungsfähig zu sein. Wenn dem Grundeigentum keine Einkünfte gegenüberstehen, wird die Grundsteuer sogar zur Substanzsteuer – mit der Folge, dass man das Grundeigentum im schlechtesten Fall verkaufen müsste. Zudem wird die Steuer auf Mieter umgelegt und trifft diese unabhängig von deren Einkommenslage. Das ist eine deutliche Ungerechtigkeit.

Die Lösung der AfD liegt auf der Hand: die Abschaffung der Grundsteuer. Das nimmt den Kommunen als Begünstigten der Grundsteuer auch keine Einnahmen. Denn im Gegenzug sollten sie einen Zuschlag zur Einkommensteuer erheben können. Das würde auch die finanzielle Leichtfertigkeit so mancher Kommune dem Bürger jeden Monat sehr deziert vor Augen führen.

Beinahe überflüssig zu erwähnen ist, dass damit auch eine bedeutende Verwaltungsvereinfachung einhergeht. Prima Lösung also! Sie wird gleichwohl nicht kommen. Denn bevor hier ein Vorschlag der Opposition zur Gesetzeslage wird, fließt das Wasser des Rheins bergwärts. Das gilt natürlich auch für die FDP.

Doch warum reichen Sie diesen Gesetzesvorschlag erst jetzt als Nicht-mehr-Regierungspartei ein? Zeit genug war ja, wie das Beispiel Hessen zeigt. Sie haben offensichtlich die CDU nicht überzeugen können.

Jedenfalls weigert sich diese, einen solchen Versuch anzuerkennen. War Ihnen die ungerechte Behandlung des Bürgers schlicht egal, weil Macht träge macht und Sie sich erst in der Opposition regen müssen?

Immerhin setzen Sie sich richtig ein – gegen den Bundesfinanzminister, der die von Ihnen kritisierte Gesetzeslage derzeit verantwortet, in seiner böartigen Unfähigkeit, die Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Doch hoppla! Der wird ja von der FDP gestellt und ist Ihr eigener Vorsitzender. Es ist also ein Muster: An der Macht ist der FDP die Ungerechtigkeit der Grundsteuer gleichgültig.

Zudem führen Sie den Wähler in die Irre, wenn Sie vorgeben, auf Landesebene etwas anderes umsetzen zu wollen als auf Bundesebene. Das Bild zeigt: Wenn Sie auf der hellen Seite stünden, dann wären Sie da erst recht kurz und nur aus opportunistischen Gründen.

Immerhin geht der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Also ein Glück, dass das so ist? Zum Thema „Ein Glück noch“ fällt mir da das Tante-Jolesch-Diktum ein. Der Schriftsteller Friedrich Torberg beschreibt um diese Tante herum das jüdische Groß- und Bildungsbürgertum samt Kaffeehausmilieu in den ehemaligen K.-u.-k.-Ländern nach dem Ersten Weltkrieg. Er kannte die Tante über ihren Lieblingsneffen, dem sie einmal zuhörte, wie er einen Unfall mit dem Auto beschrieb. Die Schilderung endete mit der Bemerkung:

„Noch ein Glück, dass ich mit dem Wagen nicht auf die Gegenfahrbahn gerutscht bin, sondern ans Brückengeländer.“

Da hob die Tante mahnend den Finger und sagte mit Nachdruck:

„Gott soll einen schützen vor allem, was noch ein Glück ist.“

Schützen also auch vor diesem Entwurf des kleineren Übels, der nur an Kleinigkeiten herumdoktert, anstatt die großen Linien zu sehen, und schützen vor dem Ausgangsgesetz natürlich auch! Allein: Der liebe Gott hat beschlossen, den Wähler die selbst erwählte Suppe auslöffeln zu lassen.

Das sind trübe Aussichten, mit denen ich aber meine erste Rede an diesem Platz nicht beenden möchte. Das Buch von Friedrich Torberg „Die Tante Jolesch“ ist – nicht im Gleichklang mit dem vorgelegten Entwurf der FDP – brillant geschrieben, vergnüglich zu lesen und wohlfeil zu haben. Ich lege es Ihnen auch als kulturpolitischer Sprecher meiner Fraktion hiermit ans Herz.

Wir werden der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch zu Ihrer ersten Rede. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Marcus Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne will ich heute die Gelegenheit nutzen, kurz auf die auch den Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion bekannten Hintergründe rund um dieses Thema hinzuweisen.

Mit Urteil vom 10. April 2018 hatte das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass ab dem 1. Januar 2025 neue Bemessungsgrundlagen bei der Grundsteuer anzuwenden sind, und hat dem Gesetzgeber eine Frist zur Neuregelung des Grundsteuerrechts bis Ende des Jahres 2019 eingeräumt.

Der Bundesgesetzgeber hat Ende 2019 das sogenannte Bundesmodell mit einer Länderöffnungsklausel verabschiedet. Nordrhein-Westfalen hat in der letzten Legislaturperiode nach gründlicher Abwägung der Vor- und Nachteile – auch unter den Koalitionspartnern – von der Öffnungsklausel keinen Gebrauch gemacht. Damit gilt für Nordrhein-Westfalen das Bundesmodell, wie in der Mehrzahl der übrigen Bundesländer.

Insofern erfüllt das Bundesmodell auch die vom Bundesverfassungsgericht formulierten Anforderungen. Es benennt nämlich den Belastungsgrund, und die Bemessungsgrundlagen für die Grundstücke werden in realitätsgerechten Relationen abgebildet. Im Gegensatz zu anderen Modellen führt dieses Bundesmodell zu einer vielschichtigen Wertdifferenzierung zwischen den verschiedenen Grundstücksarten.

(Beifall von der CDU)

Übrigens hatte Nordrhein-Westfalen bereits in vielen Abstimmungen mit dem Bundesfinanzministerium deutliche Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf des damaligen Bundesfinanzministers Olaf Scholz erreichen können. Deshalb ist das Bundesmodell einfacher und besser geworden, als es ursprünglich im Bundesfinanzministerium geplant war. So müssen beispielsweise die tatsächlichen Mieten oder die üblichen Mieten nicht erklärt werden, was das Ganze deutlich vereinfacht.

Eine weitere Anmerkung: Die Kommunen können völlig problemlos die Aufkommensneutralität dauerhaft sichern, insbesondere über die Feststellung des Grundsteuerhebesatzes. Man muss ja Hebesätze nicht immer nur erhöhen, sondern kann sie bei anderen Immobilienwerten auch in eine andere Richtung anpassen. Am Schluss kommt es doch darauf an, was man addiert und was man multipliziert.

Der mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der FDP-Fraktion geplante Modellwechsel wäre zudem aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar und ist deshalb

abzulehnen. Denn die Eigentümerinnen und Eigentümer beginnen bereits am 1. Juli, also morgen, mit der Erklärungsabgabe. Dafür sind vier Monate bis zum 31. Oktober 2022 eingeplant. Die Finanzämter müssen anschließend alle rund 6,5 Millionen Grundstücke in Nordrhein-Westfalen bewerten und dementsprechend 6,5 Millionen Grundsteuerwertbescheide und zusätzliche 6,5 Millionen Grundsteuermessbescheide erstellen und bekannt geben. Das ist eine besondere Zusatzaufgabe, auf die wir uns in Nordrhein-Westfalen in der Finanzverwaltung aber vorbereitet und eingestellt haben.

Es ist nicht wirklich klug, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Wettkampfs erst nach dem Start mitzuteilen, dass sie auf dem falschen Startplatz gestanden haben. Oder wenn ich es etwas flapsig ausdrücken darf: Sie kennen doch „1, 2 oder 3“ von Michael Schanze. – Eigentlich hat das Licht jetzt schon geleuchtet.

(Heiterkeit von Klaus Vossemer [CDU])

Mit diesem Zeitfaktor müssen wir bei der Grundsteuerreform sehr verantwortlich umgehen, auch im Interesse der Kommunen. Denn Ihr Vorschlag von der FDP würde dazu führen, dass rein faktisch die Kommunen in 2025 keine Grundsteuereinnahmen mehr erzielen würden, weil die Voraussetzungen für die Erhebung der Grundsteuer nach neuem Recht realistischerweise nicht mehr umgesetzt werden können.

(Ralf Witzel [FDP]: Quatsch! Zweieinhalb Jahre haben Sie Zeit!)

Wer kann das wollen? Und wollen Sie dafür die Verantwortung übernehmen?

Auch für die neue Landesregierung gilt: Wir werden das neue Grundsteuerrecht mit der maximal möglichen Bürgerfreundlichkeit umsetzen. Wir werden die betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümer intensiv bei ihrer Steuererklärung unterstützen. Dazu sind durch die Landesregierung bereits sehr viele gute Unterstützungsangebote vorbereitet worden. Ich will diese gerne im Einzelnen noch einmal nennen.

Zur weiteren Information der Eigentümerinnen und Eigentümer sind Schreiben übersandt worden, die für die Wohngrundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft die digital verfügbaren Daten enthalten, die bei der Abgabe der Erklärung hilfreich sind.

Hierzu gehört ferner die aussagekräftige Internetseite www.grundsteuer-geodaten.nrw.de mit einem eigens für die Grundsteuerreform erstellten Geportal, aus dem die Bürgerinnen und Bürger sowohl den Bodenrichtwert als auch die Grundstücksfläche ablesen können.

Ebenfalls ist die Abgabemöglichkeit auf der bekannten ELSTER-Plattform als Bestandteil der Erleichterung zu nennen.

Auch die Entwicklung der entsprechenden Erklärungs-vordrucke mit aussagekräftigen Ausfüllanleitungen will ich ansprechen.

Schließlich verweise ich auf die Hotline, die Nordrhein-Westfalen bei dem jeweils zuständigen Finanzamt für Fragen der Bürgerinnen und Bürger mit zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellt.

Mein Fazit: Nordrhein-Westfalen hat schon viel getan, um die zwingend notwendige Grundsteuerreform für die Bürgerinnen und Bürger möglichst einfach umzusetzen. Ihr Vorschlag kommt zu spät. Wir würden die Umsetzung der Grundsteuerreform nicht vereinfachen, sondern die Betroffenen nur erneut verunsichern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Berivan Aymaz: Herzlichen Dank, Herr Minister Optendrenk. Es war zwar nicht Ihre erste Rede in diesem Hohen Haus, aber Ihre erste Rede als Minister. Dazu möchte ich Ihnen ganz herzlich gratulieren.

(Beifall von der CDU, den GRÜNEN, Christian Dahm [SPD] und Christof Rasche [FDP])

Somit kommen wir zum Schluss der Aussprache und zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/49 an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer stimmt dafür? – Das sind die SPD, die Grünen, die CDU, die FDP und die AfD. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Ebenso keine. Damit ist die **Überweisungsempfehlung angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Rote Karte für Brüssel – Nordrhein-Westfalen muss sich dem industrie- und arbeitsplatzfeindlichen Verkaufsverbot von Kraftfahrzeugen mit Verbrennungsmotor entschieden entgegenstellen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/53

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst Herrn Christian Loose von der AfD das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dürfen wir beim Eintritt in den Landtag unser Gehirn einfach an die EU abgeben? Sind wir hier im Landtag nur Befehlsempfänger für das, was Eurokraten in Brüssel beschließen? Nein, meine Damen und Herren, wir alle hier sind gewählt worden, um unserem Volk, unserem Land zu dienen.

Vor drei Wochen haben die Eurokraten aus dem EU-Parlament in ihrem Elfenbeinturm entschieden. Die Eurokraten haben entschieden, Deutschlands erfolgreichste Industriebranche zu zerstören. Die Eurokraten haben entschieden, was gute und was schlechte Technologie ist. Die Eurokraten haben entschieden, dass Klimaschutz auf dem Papier – denn nichts anderes sind E-Autos – wichtiger sei als 800.000 reale Arbeitsplätze in Deutschland. Die Eurokraten haben entschieden, dass ab dem Jahr 2035 keine neuen Verbrennerfahrzeuge in der EU mehr verkauft werden dürfen.

Viele Bürger macht diese Entscheidung sprachlos, fassungslos. Die Menschen fragen sich: Wie kann es sein, dass die Eurokraten das so entschieden haben? Und warum sagt keiner in Deutschland etwas dagegen? Was ist mit der Debattenkultur passiert?

Was glauben Sie, meine Damen und Herren? Sie glauben: Das hat doch bestimmt jemand durchgerechnet. Da hat doch bestimmt jemand durchgerechnet, wie viel Kobalt wir denn für die jährlich 10 Millionen neuen E-Fahrzeuge in der EU brauchen und wie viele Kinder dafür im Kongo bei der Kinderarbeit sterben werden. – Haben Sie das schon durchgerechnet? Oder vielleicht Ihre Nachbarn? Fragen Sie einmal nach links oder rechts.

Und: Wie viel Lithium braucht man für die Millionen von E-Autos? Wie vielen Bauern in Südamerika wird dafür das Grundwasser entzogen? Wie stark muss die Urbevölkerung darunter leiden?

Oder: Wie hoch ist die Strommenge und vor allem die benötigte Leistung, damit beispielsweise 10 Millionen E-Fahrzeuge gleichzeitig geladen werden können?

Wenigstens die letzte Frage können Sie mit einem einfachen Dreisatz selbst beantworten. Stellen Sie sich einmal vor, dass die Menschen abends nach der Arbeit ihr E-Auto aufladen. Die meisten Eigenheimbesitzer haben dafür eine 11 kW starke Wallbox installiert. Das müssen sie sich noch nicht einmal genehmigen lassen. Darüber brauchen sie nur ihre Stadtwerke zu informieren. 10 Millionen E-Autos laden an einer 11-kW-Wallbox. 10 Millionen mal 11 kW ergeben 110 Millionen kW Leistung. Das sind umgerechnet 110 GW Leistung, also so viel wie 100 Kernkraftwerke oder 300 Gaskraftwerke – und das allein in Deutschland.

Von den Kernkraftwerken haben wir nur noch drei, und die wollen Sie auch noch abschalten. Gaskraftwerke wird in Deutschland keiner bauen; es sei denn, Sie werfen denen Abermillionen Euro an Subventionen in den Rachen.

Jeder, der sich länger mit dem Thema beschäftigt hat, stellt fest: Es gibt keine Lösung für das Kobalt, es gibt keine Lösung für das Lithium, und es gibt keine Lösung für die Menge an versorgungssicheren Kraftwerken.